

Gerhard Menzel Preis der Notarkammer Berlin

Der Gerhard Menzel Preis der Notarkammer Berlin wird mit dem Ziel vergeben, herausragende Absolventinnen und Absolventen der Notarfachangestellten-Ausbildung auszuzeichnen.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die Qualität in der Ausbildung zur/m Notarfachangestellten zu fördern und Qualitätsmaßstäbe zu setzen. Es wird dabei nicht nur die Leistung der beteiligten Auszubildenden, sondern gleichermaßen auch der verantwortungsvolle Beitrag der Ausbilderinnen und Ausbilder gewürdigt.

Durchführung:

Der Gerhard Menzel Preis wird in der Regel in jedem Jahr einmal vergeben, in dem Auszubildende die Abschlussprüfung zur/m Notarfachangestellten erfolgreich durchlaufen.

Für diejenige Absolventin oder denjenigen Absolventen mit den im Durchschnitt besten Abschlussnoten im Endzeugnis, lobt die Notarkammer Berlin ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro aus. Das Preisgeld ist nicht zweckgebunden.

Der Preis wird im Rahmen der Freisprechungsfeierlichkeiten verliehen.

Namensgeber:

Herr Gerhard Menzel († 2018) war nach seiner Pensionierung als Vorsitzender Richter und als Notarrevisor langjährig als freier Mitarbeiter der Notarkammer Berlin tätig. In dieser Funktion stellte er sein großes Wissen und die Erfahrungen, die er in den vielen Jahren seiner Prüfertätigkeit gewonnen hatte, den Notarinnen und Notaren wie auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Er unterstützte bei allen Problemen der Praxis, vom notariellen Berufs- über das Vertrags- bis hin zum Kostenrecht, zum großen Nutzen der Berliner Notarinnen und Notare und insbesondere deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er bleibt dabei nicht nur für seine äußerste Gewissenhaftigkeit und Sachkunde, sondern auch aufgrund seiner besonderen Menschlichkeit und Weitsicht in bester Erinnerung. Dieses Andenken möchte die Notarkammer Berlin lebendig halten, indem sie die Verleihung des Preises mit dem Namen Herrn Menzels verknüpft.

Verfahren:

Das gesamte Verfahren wird durch die Geschäftsstelle der Notarkammer Berlin unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt.

NOTARKAMMER BERLIN, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Berlin, im Mai 2018